

**Zeitschrift:** Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen  
**Herausgeber:** Verein Aktiver Staatsbürgerinnen  
**Band:** 53 (1997)  
**Heft:** 2

**Artikel:** Schlanke Verwaltung : Chance oder Fallstrick für Frauen?  
**Autor:** [s.n.]  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-844917>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 08.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# **Schlange Verwaltung: Chance oder Fallstrick für Frauen?**

**Die Schweizerische Konferenz der Gleichstellungsbeauftragten hat untersucht, wie sich die sog. schlange Verwaltung oder das “New Public Management” (NPM) auf die Frauen auswirkt. Welche Folgen hat sie für uns als Kundinnen der Verwaltung sowie als Arbeitnehmerinnen? Was ist zu tun, dass nicht wieder vor allem Frauen die Leidtragenden des Umbaus und der Sparübungen sind?**

Die Broschüre bietet eine klare, leicht verständliche Einführung in die Problematik des New Public Management (NPM). Wem bisher NPM ein Buch mit sieben Siegeln war, weiss nach der Lektüre, worum es geht. Im Anhang sind die wichtigsten Begriffe in einem Glossar zusammengefasst. So erfahren wir z.B. dass das viel gepriesene “Benchmarking” den Vergleich von Gleichen mit Gleichen meint mit dem Ziel, “von den Besten zu lernen”. Theoretisch haben alle etwas davon, wenn die öffentliche Hand mit ihren Mitteln sparsamer umgeht. Profitieren wir tatsächlich alle, oder geht es wieder einmal um ein Umverteilen, bei dem die Schwächeren den Kürzeren ziehen?

## **Kundinnen-Königinnen?**

Die staatlichen Mittel werden nicht gleichmässig auf alle Bürgerinnen und Bürger verteilt. Ein Musterbeispiel sind die Wirtschaftsförderungsmassnahmen. Investitionen im Bausektor begünstigen vor allem Männerarbeitsplätze; würden dagegen kleinere Klassen eingeführt oder mehr Kinder-

gärten eröffnet, kämen vornehmlich Frauen zum Zug. Wie es tatsächlich steht, zeigte der böse Spruch von “Gips statt Grips”, der kürzlich anlässlich der eidgenössischen Debatten die Runde machte.

NPM will Verwaltungsentscheide transparenter machen. Mehr Transparenz bringt jenen Vorteile, die sie für sich zu nutzen verstehen. Grundsätzlich könnten die neuen Verwaltungsformen also eine Chance sein, wenn Frauen sich z.B. rechtzeitig und energisch in die Planung einmischen. “Investitionen in den Strassenverkehr kommen laut Statistik überwiegend Männern zugute, da diese mehr Auto fahren, von Investitionen in den öffentlichen Nahverkehr profitieren überwiegend Frauen.“ (S. 17) Nur: Fachleute mögen es kaum, wenn sich die Bürgerschaft allzu energisch zu Worte meldet und die Gleichstellungsfrauen verweisen auf die Gefahr des Demokratieabbaus und der Aushöhlung des Legalitätsprinzips, wenn rechtliche Regelungen als störende Hindernisse einer effizienten Verwaltung interpretiert und die Bürgerschaft abgewimmelt werden.

## **Wer hat, dem wird gegeben**

Frauen verfügen aufgrund der ungleichen Verteilung von Familien- und Erwerbsarbeit allgemein über weniger Geld als Männer. Verlangt der Staat nun von seiner Kundschaft "verursachergerechte Gebühren", trifft dies wiederum wirtschaftlich Schwächeren mehr als Finanzkräftige, im Extremfall ist der staatliche Service gar nicht mehr für alle erschwinglich.

## **Gleichstellung hat kaum Priorität**

Wenn mit Verwaltungsreformen gespart werden soll, besteht die Gefahr, dass die Gleichstellung der Geschlechter nicht zu den Kernaufgaben eines "schlanken Staates" gezählt wird. Frauenorientierte Leistungen werden dann vor allem als Sparpotential betrachtet." (S. 17) Die Auseinandersetzung über die Zukunft der Gleichstellungsbüros liefert für diese Aussage ein treffendes Beispiel. Gleichstellung muss bei Leistungsaufträgen ausdrücklich genannt werden, verwaltungsintern braucht es entsprechendes "Gleichstellungs-Know-how".

## **Frauenarbeitsplätze gefährdet**

"Der öffentliche Sektor gehört zu den wichtigsten Arbeitgebern für Frauen. In den siebziger und achtziger Jahren erhöhte sich der Frauenanteil in den Verwaltungen von Bund, Kantonen und Gemeinden. In öffentlichen Institutionen wie SBB und PTT sowie Spitätern und Schulen überdurchschnittlich. Auf Kantonsebene sind

heute fast die Hälfte, auf Gemeindeebene gar die Mehrheit aller Beschäftigten Frauen." (S. 19) Nun sind insbesondere Frauenarbeitsplätze von den Rationalisierungsmassnahmen bedroht. Werden ganze Krankenhäuser geschlossen, verlieren die Frauen im Pflegebereich, aber auch in der Küche und bei der Reinigung ihre wirtschaftliche Existenz.

Falls in der Zürcher Verwaltung ein Drittel der Arbeitsplätze eingespart werden sollen, haben die Herren Regierungsräte wohl kaum daran gedacht, sich selber wegzurationalisieren. Es wird überdurchschnittlich viele Frauen im Sekretariatsbereich treffen, bei "schlankerem" Hierarchien haben die verbleibenden Frauen weniger Aussicht, ins mittlere Kader aufzusteigen.

## **Auslagerung der Arbeit in die Familie**

"Aus der Volkszählung 1990 lässt sich hochrechnen, dass Frauen in der Schweiz 88% der unbezahlten Arbeit übernehmen, aber nur 34% der Erwerbsarbeit. Sie erledigen insgesamt 55% aller Arbeit, erhalten aber nur 26% des Arbeitseinkommens." Die vorgesehenen Budgetkürzungen bedeuten für die Familienfrau zusätzlich Arbeit: Kranke wollen gepflegt, Alte betreut, Kinder umsorgt werden. Die Arbeit bleibt bestehen, nur wird sie entweder in einer Institution von einer Frau bezahlt oder zuhause von einer Frau gratis geleistet. Wie solche Umlverteilungen aussehen, konnten wir im grossen Stil nach dem Zusammenbruch der DDR beobachten.

## **Wachsamkeit gefragt**

Ein pessimistischer Ausblick? Nein. Die Autorinnen zeigen die Gefahren auf, verweisen andererseits auf Chancen. Eine Liste gibt Auskunft über "Handlungsansätze". Im Abschnitt "Wer kann was tun?" sind alle Instanzen aufgeführt, die es in der Hand haben, die Entwicklung in eine frauenfreundliche Richtung zu weisen. Es ist an uns Stimmbürgerinnen, den Parlamenten, Behörden und Verwaltungsleuten auf die Finger zu schauen, damit nicht wieder einmal vor allem Frauen die Zeche bezahlen.

*Schweizerische Konferenz der Gleichstellungsbeauftragten (Hg.): New Public Management. Eine gleichstellungs-politische Einschätzung: Chancen - Gefahren - Handlungsansätze. Bern, März 1997. Zu beziehen bei: Fachstelle für Gleichberechtigungsfragen des Kantons Zürich, Kasernenstr. 49, 8090 Zürich. Tel. 01 259 25 72*

## **Aus dem Bundesrat**

1995 forderte Nationalrätin Judith Stamm in einer Interpellation einen informativen Überblick über das bundesrätliche frauenpolitische Engagement in der Aussenpolitik. Die Antwort liegt nun gedruckt vor und bietet Einblicke in die verschiedenen Problemkreise, in denen sich der Bundesrat engagiert. Der Bericht ist Teil der Folgearbeiten des Bundes zur vierten UNO-Weltfrauenkonferenz von 1995.

## **Schwerpunkte**

Unsere aussenpolitischen Ziele konzentrieren sich ganz allgemein auf die vier Bereiche Gleichstellung, Frieden, Menschenrechte und Entwicklung. Gleichstellungspolitische Perspektiven sollen grundsätzlich in alle aussenpolitischen Tätigkeiten einfließen. Als Mitglied des Europarates hat die Schweiz etwa Gelegenheit, im Lenkungsausschuss für die Gleichstellung von Mann und Frau mitzuarbeiten. Friedensfördernde Massnahmen kommen in besonderem Masse den Frauen zugute, denn diese leiden schwer unter den Kriegsfolgen. Im Bereich der Menschenrechte gilt das Augenmerk der Landesregierung schwergewichtig der Gewalt gegen Frauen.

1993 legte die Schweiz ihrer Entwicklungszusammenarbeit drei Leitprinzipien zugrunde:

- Die Programme sollen keinen negativen Einfluss auf Frauen und Kinder haben.
- Sie sollen den Frauen in gleichem Masse zugute kommen wie den Männern.
- Programme und Projekte sollen wenn immer möglich Frauen, die für Familie und Kinder verantwortlich sind, mehr Unterstützung und mehr Ressourcen zukommen lassen.

*"Bericht über das frauenpolitische Engagement des Bundesrates im Rahmen der Aussenpolitik." Bezugstelle: Eidg. Departement für auswärtige Angelegenheiten. Sektion UNO/IO, Gurten-gasse 5, 3003 Bern. Tel. 031 322 35 55.*